

Herausgegeben von:

Inken Gallner, Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Erfurt
RA Markus Kuner, München
RA Dr. Jörg Laber, Köln
RA Dr. Klaus Pawlak, Hamburg
RA Jan Ruge, Hamburg
Prof. Dr. Stephan Weth, Saarbrücken

Schriftleiter:

RA Michael Geißler, Hamburg
RA Dr. Klaus Pawlak, Hamburg

Beiträge

<i>Michel Hoffmann/Julia Füllmann</i>	Reichweite und Grenzen der Mitbestimmung des Personalrats bei sozialen Medien.....	23
<i>Elke-Luise Müller</i>	Compliance und Führen	26
<i>Iris Henkel</i>	Active Sourcing im öffentlichen Dienst	29

Rechtsprechung

EGMR 5.7.2022 - 815/18	Das Tarifeinheitsgesetz ist mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar (<i>Tobias Wagner</i>).....	33
BAG 24.11.2022 - 2 AZR 287/22	Strahlenschutzbeauftragter, Kündigungsschutz, Beteiligung der Arbeitnehmervertretung (<i>Simon Burger</i>).....	34
LAG Schleswig-Holstein 27.9.2022 - 1 Sa 39 öD/22	Dienstplanänderungen – Keine Pflicht zu Erkundigungen während der Freizeit (<i>Henning-Alexander Seel</i>)	35
LAG Mecklenburg-Vorpommern 26.10.2022 - 3 Sa 79/22	Probezeitkündigung, Personalratsanhörung, Schriftformerfordernis, Zurückweisung der Kündigung (<i>Matthias Notzon</i>)	36
LAG Niedersachsen 11.10.2022 - 11 Sa 196/22 E	Eingruppierung einer Lehrkraft mit wissenschaftlichem Hochschulstudium (<i>Carsten Müller</i>)	37
LAG Rheinland-Pfalz 13.10.2022 - 5 Sa 77/21	TVöD-VKA: Jahressonderzahlung bei Altersteilzeit im Blockmodell (<i>Jens Siebert</i>)	38
LAG München 10.10.2022 - 4 Sa 290/22	Diskriminierung, Schwerbehinderter Mensch, Darlegungslast (<i>Hans-Joachim Bauschke</i>).....	39
LAG Niedersachsen 12.10.2022 - 8 Sa 123/22	Rückzahlungsvereinbarung über Fort-/Weiterbildungskosten (<i>Anja Stümper</i>)	40
LAG Mecklenburg-Vorpommern 18.10.2022 - 5 Sa 28/22	Kündigung wegen Arbeitsverweigerung (<i>Michael Geißler</i>)	41
OVG Berlin-Brandenburg 14.9.2022 - OVG 60 PV 1/22	Wahlanfechtung durch einen Verein – Anforderungen an eine Gewerkschaft oder einen Berufsverband im personalvertretungsrechtlichen Sinn (<i>Anke Stier</i>).....	42

KAGH 9.12.2022 - K 02/2022	Einwirkungspflicht der Tarifvertragsparteien (<i>Markus Kuner</i>).....	43
KAG Bayern 29.6.2022 - 2 MV 17/22	Übergangsmandat der Mitarbeitervertretung nach Verweltlichung einer kirchlichen Einrichtung (<i>Michael Meyer</i>)	44

Hinweis an unsere Leser:

Die vorliegende Druckausgabe der öAT ist textidentisch mit der elektronisch versandten Version. Abonnenten erhalten zugleich über beck-online Zugriff auf die besprochenen Urteile im Volltext, das elektronische Archiv der öAT sowie alle zitierten Gesetzestexte.

Zitervorschlag: öAT Jahr, Seite (z. B. öAT 2022, 12). Innerhalb der Datenbank beck-online können Sie auch öAT Jahr, Dokumentnummer als Fundstelle in das Suchfeld eingeben. Die Dokumentnummern finden Sie im Heft in der Kopfzeile jedes Beitrags neben der Seitenzahl.

öAT – Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht

ISSN 1869-9367

Schriftleitung und Redaktion: Dr. Klaus Pawlak (V.i.S.d.P.), Rechtsanwalt, rugekrömer, Hans-Henny-Jahnn-Weg 9, 22085 Hamburg, Tel.: 0 40/27 07 55-0, Fax: 0 40/27 07 55 55, E-Mail: oeat@ruegekroemer.de, Internet: www.ruegekroemer.de

Mitglied der Redaktion: Michael Geißler, Rechtsanwalt, rugekrömer

Einsendungen bitte an: oeat@ruegekroemer.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589,

E-Mail: anzeigen@beck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Bertram Mehling*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: monatlich.

Bezugspreise 2023: *Jahresabo* € 179,- (inkl. MwSt.). Das Abonnement umfasst jeweils den Zugang für drei Nutzer für das Modul öAT Online innerhalb der Datenbank beck-online. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. *Einzelheft* € 23,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750, Telefax: (0 89) 3 81 89-358.

E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung: Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/oeat-zeitschrift-oeffentliche-arbeits-tarifrecht/product/31766

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3-5, 86720 Nördlingen.